

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Gökay Akbulut Platz der Republik 1 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117 FAX +49 (0)30 18 681-11019 INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. Juli 2022

BETREFF Schriftliche Frage Monat Juli 2022 HER Arbeitsnummer 7/185

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Solward Sull

Mit freundlichen Grüßen in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut vom 14. Juli 2022 (Monat Juli 2022, Arbeits-Nr. 7/185)

Frage

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeitige finanzielle Situation von Trägern der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrations- und Berufssprachkurse, von denen zahlreiche im Raum Stuttgart ansässige in einem Appell vom 31. Mai 2022 an baden-württembergische Abgeordnete des Landtags und des Bundestags auf ihre sehr angespannte finanzielle Lage hingewiesen haben, u.a. weil sie wegen zu niedriger Kostenerstattungssätze sowie stark gestiegener Kosten ihrer Räumlichkeiten kaum noch kostendeckend arbeiten könnten, und welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ggf. ergreifen, um die Bedingungen für Kursträger zu verbessern, wie auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in Aussicht gestellt?

Antwort

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in seiner Zuständigkeit für die Integrationskurse als auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in seiner Zuständigkeit für die Berufssprachkurse befinden sich gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im regelmäßigem Austausch, um das Gesamtprogramm Sprache und die Bedingungen für die beteiligten Akteure fortlaufend weiter zu optimieren.

Der Bundesregierung ist die Verbesserung der Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende ein besonderes Anliegen, welches aufgrund seiner Relevanz im Koalitionsvertrag festgehalten wurde. BMI und BMAS wissen um den wichtigen, qualitativ hochwertigen Beitrag, den Träger und Lehrkräfte für die sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration leisten. BMI und BMAS setzen sich daher auch in Zukunft für eine auskömmliche Finanzierung der Integrations- und Berufssprachkurse ein. Der Kostenerstattungssatz unterliegt ebenso wie verwaltungstechnische Anforderungen einer ständigen Überprüfung. Festgestellte Änderungsbedarfe werden selbstverständlich regelmäßig auch im Haushaltsaufstellungsprozess eingebracht.

Die Integrations- und Berufssprachkurse werden über den Kostenerstattungssatz pauschaliert finanziert. Dieser wurde zuletzt zum 1. Januar 2021 erhöht. Eine zeitnahe weitere Erhöhung der Kostenerstattungssätze für beide Kurssysteme ist vorgesehen, über die die Träger in Kürze gesondert informiert werden.